

# AMTSBLATT

## des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

---

Nr. 11

München, den 7. Oktober 2014

69. Jahrgang

---

### Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	
30.09.2014	2003.4-F Änderung der Bekanntmachung zu Standards und Richtlinien für die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der bayerischen Verwaltung - Az.: 78 - C 1001 - 3/44 - .....	156
	<b>Staatslotterie</b>	
22.08.2014	Zweite Änderung der Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder - Az.: 42 - VV 9245 - 3 - 28 844/14 - .....	157

---

# Informations- und Kommunikationstechnik

2003.4-F

## Änderung der Bekanntmachung zu Standards und Richtlinien für die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der bayerischen Verwaltung

**Bekanntmachung  
des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung  
vom 30. September 2014 Az.:78-C 1001-3/44**

I.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu Standards und Richtlinien für die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der bayerischen Verwaltung (IuKSR) vom 10. Dezember 2004 (AllMBl S. 657), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung vom 20. Dezember 2012 (FMBl S. 2), wird wie folgt geändert:

1. Im einleitenden Absatz werden die Worte „Stabsstelle des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung“ durch die Worte „Digitalisierungsabteilung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat“ ersetzt.
2. In Nr. 1 werden die Worte „BayITS-21 Geodateninformationssysteme/Geodaten“ durch die Worte „BayITS-21 Geoinformationssysteme/Geodaten“ ersetzt.
3. In Nr. 3 Satz 2 werden nach den Worten „BayITSiR-13 Sicherheit von IT-gestützten Endgeräten“ in der nächsten Zeile folgende Worte angefügt:  
„BayITSiR-14 Sicherheit von Webanwendungen im Bayerischen Behördennetz“.
4. In Nr. 4 Sätze 1 und 4 werden jeweils die Worte „Stabsstelle des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung“ durch die Worte „Digitalisierungsabteilung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

Johannes Hintersberger  
Stellvertreter des IT-Beauftragten der  
Bayerischen Staatsregierung

# Staatslotterie

## Zweite Änderung der Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 22. August 2014 Az.: 42 - VV 9245 - 3 - 28 844/14

Nachstehend wird gem. § 11 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GVBl 2012 S. 276, BayRS 2187-6-F) die Änderung der Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 24. Juni 2014 veröffentlicht.

L a z i k  
Ministerialdirektor

## Zweite Änderung der Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Die Gewährträgersversammlung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder hat am 24. Juni 2014 folgende Änderungen der Satzung vom 1. Juli 2012 (FMBl S. 375), geändert durch Satzung vom 2. Juli 2012 (FMBl S. 378), beschlossen:

1. In der Präambel werden das Datum „2. Juli 2012“ durch das Datum „24. Juni 2014“ und das Wort „Gründungs-satzung“ durch die Worte „Satzung vom 2. Juli 2012“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 3 Ziffer 2 und § 6 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 2 werden die Worte „Geschäftsanweisungen, Betriebsvorschriften und Vertragsmuster“ durch die Worte „Muster der Vertriebsvereinbarungen sowie entsprechende Regelungen“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Scheidet ein Ausschussmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus der Gewährträgersversammlung aus, so wird dessen Nachfolger aus dem entsendenden Land in der Gewährträgersversammlung bis zu einer Nach- oder Neuwahl Mitglied des betreffenden Ausschusses.“
4. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „Geschäftsaufträgen, Geschäftsanweisungen, Vertriebsverträgen und Betriebsvorschriften“ durch die Worte „Vertriebsvereinbarungen und entsprechende Regelungen“ ersetzt.
5. § 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„§ 58 sowie §§ 81 bis 100 und § 104 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. Dezember 1971, zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl vom 24. Dezember 2013, S. 503), finden Anwendung.“
6. In § 16 wird das Datum „2. Juli 2012“ durch das Datum „24. Juni 2014“ ersetzt.

**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: [poststelle@stmf.bayern.de](mailto:poststelle@stmf.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (081 91) 1 26-7 25, Telefax (081 91) 1 26-8 55 E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

**ISSN 1867-9137**

---